

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 538

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/1323

Leiharbeit in der Pflege

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Leiharbeit entwickelt sich zunehmend als ein eigener Sektor in der Pflege, dies betrachten wir mit Sorge. Zunehmend mehr Pflegekräfte entscheiden sich für einen Wechsel von der Festanstellung in die Zeitarbeit. Dies geht zulasten der festangestellten Pflegekräfte und zulasten der auf Pflege angewiesenen Menschen. Für eine qualitativ hochwertige Arbeit benötigt man verlässliche, gut eingearbeitete und aufeinander abgestimmte Teams. Ein häufiger Personalwechsel und mangelnde Kenntnisse der Abläufe vor Ort führen dazu, dass Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Dies kann auch die Patientensicherheit beeinträchtigen.

Frage1: Wie viele Leiharbeits-Firmen gibt es in Berlin und Brandenburg, die Pflegehelfer und examinierte Fachkräfte ausleihen?

Frage 2: Wie hat sich die Zahl der Leiharbeits-Firmen im Land Brandenburg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

zu Frage 1 und 2: Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Anzahl der Leiharbeitsfirmen, in denen Personen aus den Berufsgruppen der Kranken- und Altenpflege beschäftigt waren, in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr / Stichtag 30.06.	Anzahl an Leiharbeitsfirmen, in denen Personen aus den Berufsgruppen der Kranken- und Altenpflege beschäftigt waren
2015	62
2016	73
2017	70
2018	80
2019	88

Frage 3: Um wie viele Fachkräfte handelt es sich?

zu Frage 3: Lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren am Arbeitsort Brandenburg (= bei einer Brandenburger Zeitarbeitsfirma beschäftigt) mit Stichtag 30.06.2019 in der Berufsgruppe der Krankenpflege 174 Fachkräfte und in der Berufsgruppe der Altenpflege 114 Fachkräfte beschäftigt.

Frage 4: Wie viel Prozent an Pflegenden in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen sind teilweise oder auch vollständig in Leiharbeit beschäftigt?

zu Frage 4: Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt - Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich, Nürnberg, Mai 2020 lag der Anteil der Leiharbeitskräfte an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Pflege bei knapp zwei Prozent. Nach Auswertung der Grunddaten der Krankenhäuser des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2017 liegt der Anteil der Pflegekräfte in Leiharbeit in Krankenhäusern bezogen auf Vollzeitkräfte (Teilzeitkräfte werden entsprechend umgerechnet) bundesweit bei etwa 2,1 Prozent, im Land Brandenburg bei 1,4 Prozent, Tendenz stark steigend.

Frage 5: Welche Schichten werden von diesen Kräften vorzugsweise abgedeckt?

Frage 6: Wie lange arbeiten Leiharbeits-Kräfte durchschnittlich in Einrichtungen?

Frage 7: Wie viel mehr verdienen Leiharbeits-Kräfte?

zu den Fragen 5-7: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 8: Wie sehr belasten diese Kräfte die Budgets der Träger?

zu Frage 8: Im Bereich der Langzeitpflege sind erhöhte Kosten, die den Einrichtungsträgern allein aufgrund der Nutzung von Leiharbeit entstehen, in den Vergütungen für die Pflegeleistungen grundsätzlich nicht berücksichtigungsfähig. So trifft etwa die Finanzierung von Vermittlungsentgelten oder übertariflichen Löhnen unmittelbar die Einrichtungsträger.

Frage 9: Gibt es für den Einsatz von Leiharbeits-Kräften Beschränkungen im Bereich Pflege und wenn ja, wie viel Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen auf diese Weise eingesetzt werden?

zu Frage 9: Grundsätzlich stellt der befristete Einsatz von Leiharbeitskräften eine Möglichkeit dar, um in Akutsituationen, wie bspw. Ausfälle durch Krankheit, die Versorgungssicherheit in den Einrichtungen der Langzeitpflege zu gewährleisten. Eine festgelegte Grenze für diesen Einsatz existiert nicht. Allerdings ergeben sich Beschränkungen, weil Leiharbeitskräfte die den Fachkräften vorbehaltenen Aufgaben hinsichtlich der Planung, Steuerung und Evaluation des individuellen Pflege- und Betreuungsprozesses im Langzeitpflegebereich aufgrund ihres variablen Einsatzes nur eingeschränkt wahrnehmen können. Es ist daher aus fachlichen Gründen ein über die kurzfristige Überbrückung von Personalengpässen hinausgehender Einsatz von Leiharbeitskräften für diesen Bereich zu vermeiden. Für den Bereich der Krankenhäuser sind nach Auskunft der Landeskrankenhausesgesellschaft Brandenburg keine Beschränkungen bekannt.

Frage 10: Wie viele Brandenburgische Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen kompensieren fehlendes Personal durch Zeitarbeitsfirmen, bzw. Personal welches auf freiberuflicher Basis tätig wird?

zu Frage 10: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 11: Welche Qualifikationen bringen die Leihbeschäftigten mit und wer überwacht die Qualifikation und deren Arbeitsleistung?

zu Frage 11: Werden Leiharbeitskräfte in der ambulanten und stationären Langzeitpflege für Aufgaben eingesetzt, die Fachkräften vorbehalten sind, müssen sie die entsprechenden formalen und materiellen Qualifikationen erfüllen. Die qualifikationsgerechte Erfüllung der Aufgaben ist Gegenstand der leistungsrechtlichen Prüfungen durch die Pflegekassen sowie bei Pflegeeinrichtungen der ordnungsrechtlichen Überwachung durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen. Nach Auskunft der Krankenhausgesellschaft Brandenburg werden Leiharbeitskräfte im Krankenhausbereich je nach Einsatzgebiet mit unterschiedlichen Qualifikationen angefordert und eingesetzt (Krankenpflegehelfer/-innen, examinierte Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-innen, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-innen mit speziellen Weiterbildungsqualifikationen, z. B. Intensivmedizin, Geriatrie). Die Letztverantwortung für den Einsatz von Leiharbeitskräften liegt beim jeweiligen Krankenhausträger.